

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Nr. 13

Neuteich, den 27. März

1924

Gemeindevorstellerversammlung.

Mittwoch, den 2. April d. Js., 12 Uhr mittags findet im Kreishaussaale zu Tiegenhof eine Versammlung statt, zu der alle Mitglieder eingeladen werden.

Tagesordnung:

Aussprache über Kommunal- u. Steuerfragen,
Kreis- und Kommunalfinanzen,
Aufstellung der Gemeindegats,
Volkszählung,
Kriegsanleiheversicherung der Gemeinden,
Die diesjährigen Beiträge zur Kreiswander-
bücherei,
Elektrifizierung des Kreises.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Tages-
ordnung bittet um vollzähliges Erscheinen

der Vorsitzende des Gemeindevorstellerverbandes
G. Wiens.

Bärwalde, den 24. März 1924.

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisaußschusses.

Nr. 1.

Säuglingskursus des Roten Kreuzes.

Der Kreisverein vom Roten Kreuz beabsichtigt, von Anfang April bis Anfang Mai in Tiegenhof einen Kursus für Säuglings- und Kleinkinder-Pflege und -Ernährung zu veranstalten, wie ein solcher bereits im vergangenen Winter in Tiegenhof mit zahlreichen Teilnehmerinnen stattgefunden hat. Der Kursus wird von dem Kreisfürsorgearzt, Herrn Regierungs- und Medizinalrat Dr. Mangold, zusammen mit der Kreisfürsorgerin Schwester Hedwig Popp, in Zimmer 3 des Landratsamtes wöchentlich einmal nachmittags von 6 bis 8 Uhr abgehalten werden und aus Vorträgen und jedesmal sofort anschließenden praktischen Übungen an der Hand wertvollen vom Wohlfahrtsamt beschafften Anschauungsmaterials bestehen.

Als Teilnehmerinnen sind Frauen und Mädchen über 18 Jahre willkommen.

Es wird eine Einschreibgebühr von 3 Gulden erhoben, die Minderbemittelten auch erlassen werden kann; im übrigen ist die Teilnahme unentgeltlich.

Der Kursus beginnt am 3. April 6 Uhr.

Anmeldungen bis zum 1. April nehmen entgegen die Vertrauens-
damen vom Roten Kreuz: Frau Joh. f. Krieg, Frau Kommerzienrat
Stobbe und Frau Stadtkassenrentant Schwirz, Herr Dr. Mangold
und das Kreiswohlfahrtsamt.

Kreisverein vom Roten Kreuz.

Der Vorsitzende.

Dr. Kramer.

Nr. 2.

Untersuchungstermine f. Wandergewerbepferde.

Für den Monat April d. Js. werden für die Untersuchung der
im Wandergewerbe benutzten Pferde nachstehende Termine festgesetzt:

1. Tiegenhof: Montag, den 7. April, vorm. 9 Uhr vor der Wohnung des Herrn Regierungs- und Veterinärats,
2. Simonsdorf: Montag, den 14. April, mittags 1 Uhr vor dem Bahnhofs Simonsdorf,
3. Neuteich: Freitag, den 25. April, mittags 12,30 Uhr vor dem Hotel Deutsches Haus.

Die Untersuchung der Pferde erfolgt in diesen Terminen unentgeltlich. Wer an den Terminen nicht teilnehmen kann, kann die Pferde auch außerterminlich durch den Herrn Regierungs- u. Veterinärat

in Tiegenhof untersuchen lassen, jedoch sind hierfür sodann Gebühren zu entrichten.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, Vorstehendes bekanntzugeben.
Tiegenhof, den 22. März 1924.

Der Landrat.

Nr. 3.

Polizeiliche Uebertretungen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ermahne ich hiermit an
sfortliche Einreichung der für das Vierteljahr Januar bis März 1924
einzureichenden Nachweisung über die zur Bestrafung gekommenen
polizeilichen Uebertretungen gemäß meiner Verfügung vom 5. Mai
v. Js. — Tgb. Nr. 2112 L. —
Tiegenhof, den 22. März 1924.

Der Landrat.

Nr. 4.

Uebertretungen gegen die Maß- und Gewichts- ordnung.

Der Senat hat zwecks Herbeiführung einer gleichmäßigen Hand-
habung der Maß- und Gewichtsordnung verfügt, daß dem Eichamt
von polizeilichen Strafvorfällen wegen Uebertretungen der Vor-
schriften des genannten Gesetzes in jedem Falle Abschrift mitgeteilt
wird, und daß ihm ebenso Mitteilung gemacht wird, sobald auf
richterliche Entscheidung gegen eine solche Verfügung angetragen
wird. Zweck dieser Anordnung ist, daß das Eichamt rechtzeitig zu der
Strafsache Stellung nehmen kann.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, entsprechend zu verfahren.
Die erwähnten Mitteilungen sind durch meine Hand zu leiten.
Tiegenhof, den 19. März 1924.

Der Landrat.

Nr. 5.

Landkrankenkasse.

Die Beiträge für die versicherten Arbeitnehmer werden von
den Arbeitgebern derart schleppend und verspätet uns zugeführt, daß
wir unseren Verpflichtungen nur unter Inanspruchnahme ganz be-
deutender Bankkredite zu hohen Zinssätzen nachkommen konnten.
Dieses ist jedoch ein Zustand, der auf die Dauer nicht tragbar ist.
Wir nehmen daher Veranlassung darauf hinzuweisen, daß die Arbeit-
geber verpflichtet sind, die Beiträge der Arbeitnehmer sowie den An-
teil des Arbeitgebers gemäß den gesetzlichen und satzungsmäßigen
Bestimmungen nach jeder Lohnzahlung also am 1. j. Mts. spätestens
aber bis zum 10. j. Mts. für den vorangegangenen Monat an die
Kasse zu zahlen. Zahlungspflichtige, die diesen Bestimmungen nicht
entsprechen, können gemäß § 3 des Gesetzes über Erhebung von
Beiträgen zur Krankenversicherung vom 18. 9. 1925 Gef. Bl. S. 969
auf Antrag der Kasse vom Versicherungsamt mit einer Ordnungs-
strafe bestraft werden. Daneben kann die Kasse dem Bestraften eine
Zahlung bis zum Fünffachen der rückständigen Beiträge auferlegen,
sowie die Rückstände zwangsweise erheben.

Wir ersuchen mit Nachdruck, die Beiträge fortan bis zum ge-
setzten Termin der Kasse zuzuführen, andernfalls die Anwendung
der vorgenannten Maßnahmen, welche eine ganz bedeutende Be-
lastung der Arbeitgeber nach sich ziehen kann, unumgänglich erfolgen
muß. Es wird hervorgehoben, daß wir vorstehende Bestimmungen
nochmals zur Kenntnis geben, um Härten möglichst vermeiden und
zum gedeihlichen Verkehr zwischen Arbeitgeber und Kassenverwaltung
beitragen zu können.

Gleichzeitig wird ersucht, alle Beschäftigten innerhalb 3 Tagen
nach Beginn und Ende der Beschäftigung der Kasse zu melden.
Etwasige Verletzungen der Meldedorschriften werden schärfstens ver-
folgt, im besonderen die Uebertretungen, welche vorzüglich stattfinden.

Neuteich, den 19. März 1924.

Der Vorstand der Landkrankenkasse

für den Kreis Großes Werder,
M. Schneider, stellv. Vorsitzender.

Die Ortsbehörden ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung
ortsüblich zu veröffentlichen.

Tiegenhof, den 24. März 1924.

Der Vorsitzende des Versicherungsamtes.

Nr 6.

Steueranteile der Gemeinden.

Ueber die Anteile der Gemeinden aus der II. Lohnsteuervorschußrate für 1924 ist seitens der Freistadtsteuerkasse die nachstehende Abrechnung hierher übersandt. Die nach Spalte 5 der Nachweisung zustehenden Beträge sind in der aus Spalte 7 und 8 ersichtlichen Höhe auf Kreissteuern verrechnet oder auf Gemeindefonto überwiesen.

№. Nr.	Empfangende Gemeinde oder Gutsbezirk	Zustehen-der Betrag		Ein-behalten-er Betrag		Es stehen noch zu		Es bleiben noch Rest		Auf Konto		
		G	P	G	P	G	P	G	P	G	P	
1	2	3		4		5		6		7		8
1	Altebabe	22		22						22		
2	Altenau	10	200 37			190	37					
3	Altendorf	8		8						8		
4	Altmünsterberg	46		46						46		
5	Altweichsel	58		58				58				
6	Barenhof	25		25						25		
7	Bärwalde	22	230 99			208	99					
8	Barendt	72		72				72				
9	Beiershorst	9		9						9		
10	Biefterfelde	27		27				9 60		17 40		
11	Blumstein	11	342 45			331	45					
12	Bröske	23		23				23				
13	Brodjatz	20	102 32			82	32					
14	Brunau	84		84						84		
15	Damerau	32		32				32				
16	Dammfelde	27		27						27		
17	Eichwalde	30		30						30		
18	Einlage	101		101				101				
19	Fürstenau	91		91				91				
20	Fürstenwerder	64		64				64				
21	Gnojau	56		56						56		
22	Grenzdorf A.	31		31						31		
23	Grenzdorf B.	63		63				63				
24	Halbstadt	48		48						48		
25	Herrenhagen	4		4				4				
26	Heubuden	41		41						41		
27	Holm	30		30						30		
28	Jraagau	10	328 53			318	53					
29	Jankerdorf	10		10						10		
30	Jungfer	124		124				124				
31	Kalteherberge	8		8						8		
32	Kaminfe	25		25				25				
33	Kalthof	622	70 24	551	76			551	76			
34	Keitlau	27		27						27		
35	Krebsfelde	23		23						23		
36	Küschwerder	13	97 05			84	05					
37	Kurzendorf	106	461 21			355	21					
38	LadeFopp	101		101				100		1		
39	Lafendorf	59		59						59		
40	Gr. Lesewitz	62	162 12			80	12					
41	Kl. Lesewitz	9		9						9		
42	Leske	9		9				9				
43	Gr. Lichtenau	85		85				85				
44	Kl. Lichtenau	61	426 85			365	85					
45	Lindenau	41	316 71			275	71					
46	Liesau	255		255						255		
47	Lupshorst	27	97 17			70	17					
48	Marienau	143		143				143				
49	Gr. Mansdorf	50		50						50		
50	Kl. Mansdorf	19		19						19		
51	Kl. Mansdorferweide	3	10 74			7	74					
52	Mielenz	49		49				49				
53	Mierau	25		25				25				
54	Gr. Montau	45		45				45				
55	Kl. Montau	68		68						68		
56	Neudorf	3		3						3		
57	Neulanghorst	13	1 73	11	27					11	27	
58	Neunhuben	5		5						5		
59	Nennmünsterberg	54	83 62			29	62					
60	Neustädterwald	23		23				23				
61	Neueichsdorf	58		58				58				
62	Neuteicherhinterfeld	7		7						7		
63	Neuteicherwalde	16		16						16		
64	Neufkirch	69		69				69				
65	Niedau	17		17				17				
66	Orloff	27		27						27		
67	Orloffersfelde	12		12						12		
68	Palschau	65		65				65				
69	Parschau	18		18						18		
70	Petershagen	50		50						50		
71	Pieckel	187		187						187		
72	Pieckendorfer	4		4						4		

Kopf wie vor.

73	Platenhof	44		44				44				
74	Plegendorf	9		9						9		
75	Pordenau	23		23						23		
76	Prangenan	26		26						26		
77	Rehwalde	9		9						9		
78	Reimerswalde	14		14						14		
79	Reinland	12		12						12		
80	Rosenort	15		15						15		
81	Räckenu	34		34						34		
82	Schadwalde	76		76						76		
83	Scharpan	4	67 52							63 52		
84	Stadtfelde	9		9						9		
85	Schöneberg	306	33 95	272	05							272 05
86	Schönhorst	45	536 98							491 98		
87	Schönsee	52		52						52		
88	Schöna	51		51						51		
89	Simonsdorf	331		331						331		
90	Stobendorf	30		30						30		
91	Stuba	18		18						18		
92	Tannsee	53		53						53		
93	Tiege	37		37						37		
94	Tiegenhagen	50		50						50		
95	Tiegenort	67		67						67		
96	Tragheim	26		26						26		
97	Tralau	36		36						36		
98	Trampenan	19		19						19		
99	Trappenfelde	9		9						9		
100	Uogtei	2		2						2		
101	Waldorf	6		6						6		
102	Warnau	38		38						38		
103	Wernersdorf	105		105						105		
104	Wiedau	3		3						3		
105	Zeyer	126		126						126		
106	Zeyersvorderkampen	82		82						82		
107	Zierzehnhuben	7		7						7		
Gutsbezirke												
1	Hafendorf	30		30								
2	Horsterbusch	25		25								
3	Wolfsdorf (Uogat)	30	108 86							78 86		
4	Montauerforst	3		3						3		

Tiegenhof, den 19. März 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Kramer.

Nr. 7.

Steueranteile der Gemeinden.

Seitens der Freistadtsteuerkasse sind
a) an Gewerbesteuer für 1924, eingegangen vom 1. 1. bis 20. 2. 24,
b) an 25 % ige Umsatzsteuer-Anteilen für 1924, eingegangen vom
1. 1. bis 20. 2. 24
die aus nachfolgender Nachweisung ersichtlichen Beträge hierher
überwiesen worden. Die Beträge sind zu a in der aus den Spalten
4 und 5 zu b in der aus den Spalten 7 und 8 ersichtlichen Höhe
auf Kreissteuern verrechnet oder auf Gemeindefonto überwiesen.

Laufende Nummer	Gemeinde	Gewerbesteuer (Gemeindeant. 90 %/o)			Umsatzsteuer (Gemeindeant. 25 %/o)		
		Betrag	Davon sind		Betrag	Davon sind	
			auf Kreissteuern verrechnet	auf Gemeindefonto od. in bar überwiesen		auf Kreissteuern verrechnet	auf Gemeindefonto od. in bar überwiesen
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Altebabe				6		6
2	Altendorf				1		1
3	Altmünsterberg	360		360	38		38
4	Altweichsel	36	36		13	13	
5	Barenhof	81		81	18		18
6	Bärwalde	18	18		5	5	
7	Barendt	27	27		48	48	
8	Beiershorst				14	14	
9	Biefterfelde	126		126	13		13
10	Blumstein				2	2	
11	Bröske				11	11	
12	Brodjatz	51		51	5		5
13	Brunau	157		157	26		26
14	Damerau	72	72		21	21	
15	Dammfelde	9		9	2		2
16	Eichwalde	36		36	13		13
17	Einlage				34	34	
18	Fürstenau	76	76		23	23	

Kopf wie vor.

19	Jürstenwerder	45	45		31	31	
20	Gnojau	40		40	6		6
21	Grenzdorf A				3		3
22	Grenzdorf B	36	36		9	9	
23	Halbstadt	36		36			
24	Herrnhagen				4	4	
25	Heubuden	378		378	8		8
26	Holm	36		36	14		14
27	Janfendorf				4		4
28	Jungfer	126	126		5	5	
29	Kalteherberge				1		1
30	Kaminke				5	5	
31	Kalthof	45	45		86	86	
32	Keitlau				3		3
33	Krebsfelde	36		36	10		10
34	Küchwerder	18		18	4		4
35	Kunzendorf	171	171		75	75	
36	Ladefopp				5		5
37	Lafendorf	36		36	13		13
38	Gr. Lesewitz	90	90		9	9	
39	Kl. Lesewitz				13		13
40	Leske				6	6	
41	Gr. Lichtenau	171	171		13	13	
42	Kl. Lichtenau	108		108	75		75
43	Lindenau	151	151		18	18	
44	Liefau	342		342	158		158
45	Lupshorst	400	252,13	147,87	35		35
46	Marienau	108	108		12	12	
47	Gr. Mausdorf				7		7
48	Kl. Mausdorf	360		360	3		3
49	Mielenz	108		108	44		44
50	Gr. Montau	36	10,13	25,87	3		3
51	Kl. Montau	22		22	14		14
52	Neudorf				3		3
53	Neumünsterberg	325	325		67	67	
54	Neustädterwald				3	3	
55	Neuteichsdorf				3	3	
56	Neuteicherhinterfeld	72		72	8		8
57	Neuteicherwalde	9		9	6		6
58	Neufirch				7		7
59	Niedau				4	4	
60	Orloff				6		6
61	Orloffersfelde				25	25	
62	Palschau				4		4
63	Petershagen	4		4	16		16
64	Pieckel	82		82	9		9
65	Pietzkendorf				3		3
66	Platenhof	792		792	72		72
67	Prangenu				3		3
68	Rehwalde				4		4
69	Reimerswalde				15		15
70	Reinland	180		180	21	10,46	10,54
71	Rosenort				3		3
72	Rückenan	26		26	8		8
73	Schadwalde	54		54	3		3
74	Scharpau				1		1
75	Schöneberg	185		185	45		45
76	Schönhorst				40		40
77	Schönsee	18		18	11		11
78	Schönau				8	8	
79	Simonsdorf	90		90	17	7,05	9,95
80	Stobendorf				2		2
81	Stuba	90		90	2		2
82	Tannsee	90	90		27		27
83	Tiegenhagen	72		72	19		19
84	Tiegenort	882		882	6		6
85	Tragheim	18		18	32		32
86	Traflau	18	18		54	54	
87	Waldorf				15		15
88	Warnau	36		36	28		28
89	Wernersdorf				61		61
90	Wiedau				5		5
91	Zeyer	54		54	1		1
92	Zeyersvorderkamp	162		162	89		89
93	Zierzehnhuben				15		15
94	Zafendorf	72		72			
95	Zorfsterbusch						

Tiegenhof, den 21. März 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Ur. 8.

Landkrankenkasse.

Gemäß § 404 Abs. 4 R. V. O. in der Fassung des Art. 1 Ziff. 1 des Gesetzes über Änderungen der Reichsversicherungsordnung vom 14. Dezember 1922 (Gesetzblatt S. 584) habe ich auf Antrag

der Landkrankenkasse für den Kreis Gr. Werder in Neuteich zu weiteren Vollziehungsbeamten für diese Kasse bestellt

1. den Assistenten Otto Schulz-Neuteich,

2. den Buchhalter Leo Pfahl-Neuteich.

Tiegenhof, den 24. März 1924.

Der Vorsitzende des Versicherungsamtes.

Ur. 9.

Festsetzung des Wertes der Sachbezüge.

Auf Grund des § 60 Abs. 2 R. V. O. in der Fassung des § 5 des Gesetzes zur Erhaltung leistungsfähiger Krankenkassen vom 24. 8. 1925 — Ges. Bl. S. 911 — wird der Wert der Sachbezüge für das Gebiet der freien Stadt Danzig mit Wirkung vom 1. April 1924 anderweit wie folgt festgesetzt:

a) Naturalien und Sachbezüge:

	⊘	⊘
50 kg Roggen	7	—
50 " Gerste	7	—
50 " Hafer	6	—
50 " Erbsen	12	—
50 " Weizen	11	—
50 Kartoffeln	3	—
50 Rüben und Wruken	1	—
50 Heu	2	50
50 Stroh	2	—
1 Quadratrute Kartoffelland (angepflügt, gedüngt, fehzbereit)		85
Grabenheu und Grünfutter für den Bedarf eines Jahres		7 50
50 kg Kohlen		2 50
1000 Siegel Stichtorf		15
1 m Klobenholz		15
1 ♂ Vollmilch		16
1 Ferkel		8
1 Pfund Schweinefleisch		90
1 Rindfleisch		1
1 Kalbfleisch		80
1 Schafffleisch		1
b) Wohnung, Heizung, Beleuchtung, freie Station pp.		
1. freie Wohnung für Insultente		120
2. Heizung und Beleuchtung für verheiratete Gutsinspektoren, Rechnungsführer, Wirtschaftler und ähnliche Beamte in land-, forst- und gewerblichen Betrieben		420
3. a) freie Station für unverheiratete Gutsinspektoren usw. wie vor und Erzieherinnen, Gesellschafterinnen, Wirtinnen usw. täglich		3
b) freie Station für sonstige männliche Personen		1 80
c) " weibliche		1 50
d) " Kinder		80
Wird volle freie Station nicht gewährt, (hierunter entfallen auch Aufwärterinnen, Waschfrauen, usw.) so gelten nachstehende Sätze für den Tag:		

	für die vorstehend unter 3 a aufgeführten Pers.	3 b für männliche Personen	3 c für weibliche Personen	3 d für Kinder
	⊘	⊘	⊘	⊘
1. Wohnung	25	—	15	05
2. Heizung, Beleuchtung und Wäsche	—	15	—	15
3. Erstes Frühstück	—	40	—	25
4. Zweites "	—	40	—	25
5. Mittagessen	—	70	—	45
6. Desser	—	40	—	25
7. Abendessen	—	60	—	30

Danzig, den 12. März 1924.

Oberversicherungsamt.

Veröffentlicht! Tiegenhof, den 18. März 1924.

Der Vorsitzende des Versicherungsamtes.

Ur. 10.

Festnahme.

Die Ortspolizeibehörden und die Herren Landjäger des Kreises ersuche ich, nach David Kernann und der Gluta Landmann, die im Besitz von gefälschten polnischen Pässen (ausgestellt am 10. 11. 1923 unter Nr. 097.493 und 097.497) sind, zu fahnden, sie im Ermittlungsfalle, falls sie nicht Danziger Staatsangehörige sind, festzunehmen und dem Polizeigefängnis in Danzig zuzuführen, sowie mir sofort Bericht zu erstatten.

Gegen die Genannten liegt ein Auslieferungsersuchen und Haftbefehl der polnischen Behörden vor.

Tiegenhof, den 21. März 1924.

Der Landrat.

Ur. 11.

Festnahme.

Die Ortspolizeibehörden und die Herren Landjäger des Kreises ersuche ich, nach dem Landwirt Josef Zaplotny aus Kutfowee Kreis

Carnopol zu fahnden, ihn im Ermittlungsfalle, falls er nicht Danziger Staatsangehöriger ist, festzunehmen und dem Polizeigefängnis in Danzig zuzuführen, sowie mir sofort Bericht zu erstatten.

Gegen Zaplotny liegt von den polnischen Behörden ein Auslieferungersuchen und ein Steckbrief vor.

Personalbeschreibung: 41 Jahre alt, Größe 1,75 m, mittlere Gestalt, Gesicht länglich, Haare blond, Augen grau, Nase gewöhnlich, ohne Bart, lärdlich gekleidet, Sprache: polnisch und russisch.

Tiegenhof, den 21. März 1924.

Der Landrat.

Nr. 12.

Personalien.

Anstelle des Hofbesizers Adolf Pasewerk in Scharpau hat die vertretungsweise führung der dortigen Gemeindevorhergesehäfte der stellvertretende Schöffe, Hofbesizer Manske in Scharpau übernommen.

Tiegenhof, den 18. März 1924.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses
Nr. 13.

Personalien.

Seitens des Senats der freien Stadt Danzig ist der Hofbesizer Walter Enß in Marienau zum stellvertretenden Standesbeamten des Bezirks Marienau ernannt und von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 18. März 1924.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.
Nr. 14.

Personalien

In der Gemeinde Tiege ist anstelle des Landwirts Hermann Enß der Landwirt Ernst van Kiesen in Tiege zum Waisenrat für die Kinder aller Konfessionen gewählt worden.

Tiegenhof, den 12. März 1924.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Der Vertrieb von Stempelzeichen und Vordrucken durch die Oberkontrolle l Steegen findet vom 1. April d. Js. nicht mehr statt. Vom gleichen Zeitpunkt ab wird dem Zollamt l in Stuthof der Vertrieb und die Entwertung von Stempelzeichen, sowie der Verkauf von Vordrucken übertragen.

Danzig, den 22. März 1924.

Das Landes Zollamt der freien Stadt Danzig.
D. 1024 Abt. IV.

Schülerentlassung.

Das neue Schuljahr beginnt Dienstag, den 1. April d. Js. Die Schülerentlassung hat deshalb am 31. März zu erfolgen. Ich weise

darauf hin, daß den zur Entlassung kommenden Schülern die Verfassung der freien Stadt Danzig auszuhändigen ist.

Die erforderlichen Stücke sind bei mir unter Beifügung des Portos anzufordern.

Tiegenhof, den 23. März 1924.

Der Kreis Schulrat.
Weidemann.

Pädagogische Woche.

Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin veranstaltet vom 14. bis 17. April in Danzig (Aula der Oberschule St. Petri am Hansaplatz) eine Pädagogische Woche. Es werden

1. Universitätsprofessor Dr. Kitt-Leipzig über „Freiheit und Bindung im deutschen Bildungswesen“
2. Professor Scheibner-Jena „Zum Problem der Arbeitschule“
3. Universitätsprofessor Dr. Otto Marburg über „Sprachunterricht als Kulturunterricht“
4. Lyzeallehrer Wolf-Berlin über „Der Arbeitsgedanke im Deutschunterricht (3 Vorträge) sprechen.

Die Gebühr für die gesamte Veranstaltung beträgt 5 G, für den einständigen Vortrag 0,80 G. Indem ich auf die für die Schule und die Lehrerschaft hochbedeutende Veranstaltung hinweise, empfehle ich den Besuch derselben. Anmeldungen sind mir bis 30. März einzureichen. Das ausführliche Programm ist bei mir einzusehen.

Tiegenhof, den 23. März 1924.

Der Kreis Schulrat.
Weidemann.

Verordnung
über die Milchversorgung.

Artikel I.

Die Verordnung über die Milchversorgung vom 20. November 1923 (Staatsanzeiger 1923 Seite 724) wird wie folgt geändert:

1. Der erste Absatz des § 1 enthält folgende Fassung:
Alle Molkereien und Käseereien haben sechzig vom Hundert der eingelieferten frischen Milch in unverarbeitetem Zustande zu den jeweils geltenden Höchstpreisen an die im Absatz 2 genannten Stellen zu liefern.
2. Die §§ 2, 3 und 5 werden aufgehoben.

Artikel II.

Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Danzig, den 16. März 1924.

Der Senat der freien Stadt Danzig.
Dr. Ziehm. Dr. Frank.

Kreislehrerkammer Gr. Worder.

Die Lehrer und Lehrerinnen des Kreises werden gebeten, den Vierteljahresbeitrag (Januar bis April 24) in Höhe von 2,50 G baldigst an die Kreis Sparkasse Neuteich — Konto Nr. 202 — einzahlen zu wollen. Mit dem Beitrag für Oktober — Ende Dezember sind noch Rückstände; wir bitten auch diesen Beitrag baldmöglichst abzuführen, da wir unsere Verpflichtungen der Kreislehrerkammer Danzig gegenüber nicht nachkommen können.

Der Vorstand.

Kirchl. Nachrichten
Neuteich.

Sonntag, den 30. März
vorm. 10 Uhr

Gottesdienst

(Abendmahl)

Superintendent **Rothe.**

Bretter u. Bohlen für Bau- u. Tischlerzweck,
in Kiefer, Buche und Birke,

Ranholz in allen Dimensionen,
Fußböden und Schalung,
Speichen, Eggebalken und Deichseln,
Leiterbäume und Latten,

Tisch. Lagerbretter und Rollen,
Cement, Nägel, Dachpappe und Rohrgewebe
hält stets vorrätig und gibt preiswert ab

M. Jacoby-Neuteich, Holzgroßhandlung.

Städtische Höhere Schule
in Neuteich.

Sexta bis einschl. Unter-Sekunda bezw.
2. Klasse des Lyzeums—Realschullehrplan.

Aufnahmepriifung

am **Donnerstag, den 10. April, 9 Uhr.**

Beginn des Schuljahres:

Donnerstag, den 24. April, 9 Uhr.

Geeignete **Pensionen** werden nachgewiesen.

Anmeldungen von Schülern und Schülerinnen nimmt an Wochentagen zwischen 3 und 5 Uhr im Schulgebäude entgegen, auch ist zu jeder Auskunft gern bereit

der Leiter

Dr. Grellich.